

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte, Sabine Zimmermann (Zwickau), Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Sicherstellung von Mehrgenerationenhäusern in Sachsen-Anhalt, Sachsen und bundesweit

Die Bundesregierung hatte sich in ihrer Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD 2017 das Ziel gesetzt, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen in unserem Land zu schaffen und zu fördern. Mit 20 Förderprogrammen sollen strukturschwache Regionen durch Stärkung der Wirtschaftskraft, Forschung, Innovation, Digitalisierung gefördert werden und auch die ländliche Entwicklung, Infrastruktur und soziale Daseinsvorsorge stabilisiert werden. Das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ ist laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eines dieser Programme. Mit der Unterstützung von Mehrgenerationenhäusern soll das Wohn- und Lebensumfeld unterstützt, der gesellschaftliche Zusammenhalt zwischen Generationen und Kulturen befördert und dadurch der Standortfaktor gestärkt werden. Mit dem 1. Januar 2021 hat sich die Bundesregierung entschlossen, mit dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ für weitere acht Jahre rund 530 Mehrgenerationenhäuser bundesweit zu fördern. Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass Mehrgenerationenhäuser ein wichtiger Partner im sozialen Gefüge sind. So haben Mehrgenerationenhäuser Familien in Eskalationssituationen unterstützt und waren oftmals erste Ansprechpartner bei häuslicher Gewalt. Aber auch Kindern und Jugendlichen wurden während der Phase des Heimunterrichts bei der Selbsterarbeitung von Lernstoffen unterstützt und ihnen wurde über die Mehrgenerationenhäuser Zugang zu Computer- und Druckertechnik ermöglicht, wenn diese daheim nicht zur Verfügung standen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Mehrgenerationenhäuser werden in Sachsen-Anhalt ab dem 1. Januar 2021 gefördert, und wie viele waren schon Teil der Förderung von 2017 bis 2020?
2. Wie viele Mehrgenerationenhäuser werden in Sachsen ab dem 1. Januar 2021 gefördert, und wie viele waren schon Teil der Förderung von 2017 bis 2020?
3. Wie viele Mehrgenerationenhäuser sind neu im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (bitte nach Bundesländern, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

4. Welche Anteile an der Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern tragen bisher die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
5. Welche Anteile an der Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern tragen bisher die Kommunen im Freistaat Sachsen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
6. Wie viele Mittel sind aus dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ in die Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern in Sachsen-Anhalt pro Landkreis und kreisfreier Stadt geflossen (bitte entsprechend auflisten)?
7. Wie viele Mittel sind aus dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ in die Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern in Sachsen pro Landkreis und kreisfreier Stadt geflossen (bitte entsprechend auflisten)?
8. Gab es in den Jahren 2017 bis 2020 auch Anträge auf Förderung, die wegen einer fehlenden Kofinanzierungserklärung abgelehnt werden mussten, und wenn ja, wie viele?
Waren darunter auch Projekte aus Sachsen-Anhalt und Sachsen, und wenn ja, welche (bitte entsprechend auflisten)?
9. Gibt es ab der Förderperiode 2021 auch Anträge auf Förderung, die wegen einer fehlenden Kofinanzierungserklärung abgelehnt werden mussten, und wenn ja, wie viele?
Waren darunter auch Projekte aus Sachsen-Anhalt und Sachsen, und wenn ja, welche (bitte entsprechend auflisten)?
10. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es aktuell kein im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ gefördertes Mehrgenerationenhaus (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
11. Inwieweit wurde nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass es in Sachsen-Anhalt nach der Gebietsreform 2007 eine angemessene regionale Verteilung und damit nicht zu einer Halbierung der Anzahl der Mehrgenerationenhäuser gekommen ist?
12. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Mehrgenerationenhäusern in Sachsen-Anhalt hauptamtlich und wie viele ehrenamtlich tätig?
Welche tarifliche Bezahlung erhalten die Beschäftigten?
Gibt es in den Mehrgenerationenhäusern prekär beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bitte jeweils nach Projekten, Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend aufschlüsseln)?
13. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Mehrgenerationenhäusern in Sachsen hauptamtlich und wie viele ehrenamtlich tätig?
Welche tarifliche Bezahlung erhalten die Beschäftigten?
Gibt es in den Mehrgenerationenhäusern prekär beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bitte jeweils nach Projekten, Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend aufschlüsseln)?
14. Welche Struktur der Ländervernetzung der Mehrgenerationenhäuser gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt und Sachsen?
15. Wie viele Mittel wurden insgesamt für die Begleitung und Evaluierung des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus“ im Zeitraum von 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt (bitte in Förderperioden angeben)?

16. Wieso wurde die erhöhte Mittelfortschreibung für die Mehrgenerationenhäuser und das Bundesnetzwerk Mehrgenerationenhäuser ab 2022 nicht aus Mitteln im Etat des BMFSFJ gedeckt, sondern als ein Mehrbedarf beim Bundesministerium der Finanzen angemeldet?
17. Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung die Mehrgenerationenhäuser ihre Ausgaben in Bezug auf den gestiegenen administrativen Aufwand und die Kostensteigerungen (z. B. für Mieten, Sachkosten, Tarifierpassungen beim Personal) und den gestiegenen Personalbedarf ab 2021/2022 begleichen?
18. Gibt es seitens der Bundesregierung Pläne, die Etats für die Mehrgenerationenhäuser ab dem Jahr 2022 zu erhöhen, wenn das neue Bundesprogramm ab 2021 neue Ziele (z. B. die Verpflichtung eines Review-Verfahrens zur Qualitätssicherung in Abstimmung mit der Kommune durchzuführen ist) und somit zusätzliche fachliche Anforderungen an die Betreibenden der Mehrgenerationenhäuser stellt?
19. Wie viele Anträge sind seitens der Mehrgenerationenhäuser seit dem 1. Januar 2020 eingegangen, um Drucker, Computer oder Laptops anzuschaffen, damit diese in den Mehrgenerationenhäusern etwa von Kindern und Jugendlichen in der Phase des Heimunterrichts genutzt werden können (bitte nach Bundesländern, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
20. Inwieweit würden sich Schließungen von Mehrgenerationenhäusern aus Sicht der Bundesregierung auf die Beziehungen und die Solidarität zwischen Menschen und Generationen vor Ort auswirken, und betrachtet die Bundesregierung eventuelle Schließungen von Mehrgenerationenhäusern als mit den Zielen des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ vereinbar (bitte begründen)?

Berlin, den 18. Mai 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

